Ausschreibung 8. Oberlausitzer Dreieck

1. Veranstaltung

8. Oberlausitzer Dreieck
Die Veranstaltung ist für nationale und internationale Motorsportler offen. Termin:
12./13. September 2020

2. Veranstalter

MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck e.V. im DMV
Am Weiher 4
02791 Oderwitz

Der Veranstalter wird vertreten durch: Hr. Peter Liersch.

E-Mail: info@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu
Internet: https://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu
Fahrtleitungsbüro: s. Pkt. 3. Veranstaltungsort

3. Veranstaltungsort

Fahrerlager am Jägerwäldchen
Jägerwäldchen 2
02763 Bertsdorf- Hörnitz
GPS-Daten: 50.8726481; 14.6839087

4. Veranstaltungsart

Die Motorsportveranstaltung wird als Demonstrationslauf für historische Fahrzeuge auf einem Rundkurs durchgeführt. Eine Zeitnahme bzw. Wertung erfolgt nicht.

5. Vorläufiger Zeitplan

Anmeldung	11.09.2020 ab 10:00 Uhr geöffnet
Technische Abnahme	11.09.2020 ab 12:00 Uhr geöffnet
Fahrerbesprechung	12.09. und 13.09.2020 jeweils um 07:00 Uhr im Festzelt, die Teilnahme ist Pflicht!
Demonstrationsläufe	12.09 und 13.09.2020 von 08:00 bis 18:00 Uhr

Ausschreibung 8. Oberlausitzer Dreieck

6. Nennung

Die Nennung erfolgt online auf der Internetseite https://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu. Der Nennung ist unbedingt ein Foto des Fahrzeuges beizufügen. Ohne Foto erfolgt keine Bearbeitung und somit auch keine Nennbestätigung! Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden ebenfalls nicht bearbeitet. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist Pflicht. Die Nennbestätigung wird nach Nennschluss per E-Mail verschickt. Ohne E-Mail gibt es keine Nennbestätigung. Bei der Nennung ist der motorsportliche Werdegang und das Einsatzfahrzeug näher zu beschreiben, das ist ein Auswahlkriterium für die Teilnahme. Die Nennung ist vom 25.03.2020 bis 31.07.2020 online offen. Nach Nennschluss ist keine Nennung mehr möglich.

7. Nenngeld

Einzelstarter	100,00 €
Doppelstarter	150,00 €
Kinder (Nichtmitglieder)	30,00 €

Für Vereinsmitglieder des MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck (Einzel- oder Familienmitgliedschaft) und deren Kinder entfällt die Nenngebühr. Kinder von Helfern, die beim 8. OLD mit machen, können ebenfalls ohne Nenngebühr starten.

Die Zahlung des Nenngeldes darf erst nach Erhalt der Nennbestätigung erfolgen. Bei Überweisung ohne Nennbestätigung wird für die Rückzahlung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro durch den MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck einbehalten. Die Nenngebühr ist bis zum 06.09.2020 auf das Konto des MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck zu überweisen, andernfalls erfolgt keine Starterlaubnis. Barzahlung bei Anmeldung ist ausschließlich nur Startern aus dem Ausland gestattet.

8. Sportwarte

Funktion	Name	Lizenz
Fahrtleiter	Wolfgang Kießling	DMSB SPA1038423
Stellvertreter Fahrtleiter	Stephan Jakab	DMSB SPM1167204
Helfer Fahrtleiter	Helge Schönlebe	
Leiter Streckensicherung	Rene Schwobe	DMSB SPM1167202
Technischer Kommissar	Andre Nicolaus	
Medizinischer Einsatzleiter	Dr. Hanzl	
Umweltbeauftragter	Tim Neumann	

Ausschreibung 8. Oberlausitzer Dreieck

9. Nennbestätigung

Eingegangene Nennungen, welche nicht den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen, lehnt der Veranstalter ab. Es besteht keine Nachnennmöglichkeit am Veranstaltungswochen-ende. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurück zu weisen. Die Nennbestätigung wird ausschließlich per E-Mail zugestellt. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist deshalb Pflicht.

Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Fahrzeug abzulegen und vorzuzeigen. Ohne Nennbestätigung darf nicht in das Fahrerlager gefahren werden.

Teilnehmer-Bändchen für Fahrer und Helfer werden bei der Anmeldung im Rennbüro ausgegeben.

10. Klasseneinteilung

Klasse	Fahrzeug	Hubraum/ cm^3	bis Baujahr
1	Motorräder		1949
2	Rennmotorräder	50 - 80	1985
3	Rennmotorräder	125 - 175	1985
4	Rennmotorräder	250	1985
5	Rennmotorräder	350	1985
6	Rennmotorräder	500 - 1000	1985
7	Seitenwagen	offen	-
8	Rennmotorräder	offen für aktive und ehemalige aktive Rennfahrer	-
9	Formelwagen		1989
10	Tourenwagen geschlossen		1989
11	Kart		-
Sonderlauf (Demolauf)	Histor. Rennwagen		-
Nachwuchs	geeignete Fahrzeuge		-

Ausschreibung 8. Oberlausitzer Dreieck

11. Anmeldung im Veranstaltungsbüro

Für die Teilnahme an dieser historischen Motorsportveranstaltung ist keine Motorsportlizenz erforderlich.
Starter ab 70 Jahre müssen ein aktuelles ärztliches Attest für die Tauglichkeit zur Teilnahme an der Motorsportveranstaltung vorlegen. Das Attest verbleibt im Fahrtleitungsbüro.
Beim Empfang der Papiere in der Anmeldung ist ggf. der Einzahlungsbeleg des Nenngeldes vorzuzeigen.
Für die Anmeldung ist der Personalausweis erforderlich. Das Befahren des Rundkurses ist nur mit einem gültigen Führerschein erlaubt. Der Führerschein ist bei der Anmeldung vorzulegen. Ausnahme: Motorsportjugend.

12. Bekleidungsvorschrift

Motorrad / Seitenwagen: Integralhelm, kein Klapphelm, ECE 22-05, vollständige Lederbekleidung (einteilig, bei zweiteilig mit Reißverschluss verbunden), Handschuhe und Stiefel sind erforderlich.
Automobile: Helm (wie Motorrad) und flammenabweisende Bekleidung (Overall, Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche) gemäß der FIA-Norm sind vorgeschrieben.
Ein Rückenprotektor wird ausdrücklich empfohlen!

13. Fahrzeugzustand

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, deren Zustand einwandfrei und ohne technische Mängel ist. Verantwortlich für Fahrzeugzustand und Fahrzeugsicherheit ist der Fahrer selbst.
Fahrzeuge bitte gegen Ölverlust schützen. Die Ölablassschrauben und die Ölfilterpatronen sind zu sichern! Helmkameras, sowie Haupt- und Seitenständer sind generell verboten. Als Kühlmittel ist nur Wasser erlaubt. Es darf kein Glysantin verwendet werden.
Automobile: Im Fahrzeug muss ein Überrollkäfig oder Überrollbügel vorhanden sein.
Die Ziffern der Startnummern am Fahrzeug müssen eine Mindestgröße von 14 cm haben und sind deutlich lesbar am Fahrzeug anzubringen.
An den Motorrädern muss die Startnummer vorn und bei den Automobilen auf der Motorhaube und auf beiden vorderen Seitentüren angebracht werden.
Die Sicherheitseinrichtungen einschließlich Helme werden kontrolliert und überprüft.

14. Zeitnahme

Entsprechend der Veranstaltungsart Pkt. 4. Erfolgt keine Zeitnahme.

15. Angaben zur Strecke

Die Demonstrationsfahrt wird auf der Straße zwischen Saalendorf / Jonsdorf (S136, K 8651) — Jonsdorf/ Waltersdorf (K8652) — Waltersdorf/ Saalendorf (K8653/S136), einer Rundstrecke, durchgeführt. Ein kurzes Stück der Strecke führt durch Saalendorf. In Saalendorf besteht Überholverbot.
Streckenlänge: 5,9 km.
Fahrtrichtung: mit dem Uhrzeigersinn

Ausschreibung 8. Oberlausitzer Dreieck

16. Startart

Der Start wird als stehender Start mit laufendem Motor ausgeführt.

17. Versicherung

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Unfallversicherung erforderlich. Wir empfehlen die DMV-Tagesversicherung. Wenn eine andere Unfallversicherung bereits besteht, muss der Fahrer bzw. Beifahrer das bei der Anmeldung nachweisen. Ist der Nachweis nicht möglich, dann muss die DMV-Tagesversicherung zwingend abgeschlossen werden. Ohne Unfallversicherung ist eine Teilnahme nicht möglich.

18. Durchführungsbestimmungen/ Verhaltensregeln

Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Auto abzulegen bzw. vorzuzeigen. Es dürfen max. 2 PKW je Teilnehmer im Fahrerlager parken. Weitere PKW sind im Fahrerlager nicht gestattet.

Es wird an alle Teilnehmer und deren Vernunft appelliert, eine vernünftige Fahrweise einzuhalten, da es sich um Demonstrationsläufe handelt und nicht um das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten geht.
Um das zu gewährleisten, werden die Teilnehmer von gekennzeichneten Streckenposten überwacht und gegebenenfalls Verstöße der Fahrtleitung angezeigt.

Die Läufe der jeweiligen Klassen haben eine Dauer von max. 20 Minuten. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in ihrer Klasse täglich (lt. Zeitplan) zweimal zu starten.

Auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse jeglicher Art sind Änderungen des Zeitplanes möglich. Es besteht kein Anspruch auf im Zeitplan genannte Fahrzeiten.

Beifahrer in Automobilen gibt es nur im Sonderlauf oder in Klasse 10 bei Ralleyfahrzeugen, die regelmäßig an Ralleys teilnehmen. Diese Beifahrer sind bereits bei der Nennung mit einzutragen. Nachnennungen sind ausgeschlossen.

Die Teilnahme an den Läufen ist ausnahmslos nur ohne Einfluss von Alkohol oder Drogen/ Suchtmitteln erlaubt. Der Veranstalter behält sich vor Alkoholkontrollen durchzuführen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Der Teilnehmer darf nicht mehr beim Oberlausitzer Dreieck starten.

Die Rundstrecke ist eine Einbahnstraße. Fahrer, die gegen die Anweisung des Veranstalters verstoßen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

Wenn sich Rettungs- und Sicherungsfahrzeuge auf der Strecke befinden, müssen die Teilnehmer anhalten und diesen Fahrzeugen sofort Platz machen. Ausgefallene Fahrzeuge müssen so schnell wie möglich am Streckenrand abgestellt werden, so dass keine Gefährdung der anderen Teilnehmer entsteht.

Ausschreibung 8. Oberlausitzer Dreieck

Sogenannte „Burnouts" sind nicht gestattet. Fahrer die sich nicht an dieses Verbot halten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Schäden durch „Burnouts" am Fahrbahnbelag werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Im Fahrerlager ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten (kein offenes Feuer).

Der Veranstalter stellt Trinkwasser, Toiletten und begrenzt Strom zur Verfügung. In den Duschräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll oder Sondermüll ist in den dafür bereitgestellten Containern zu entsorgen.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.

Unter die Fahrzeuge ist aus Gründen des Umweltschutzes eine für Flüssigkeiten undurchlässige Kunststoffplane mit einer Mindestgröße von 5x2 m ist zu legen.

Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Nichtbeachten kann zum Ausschluss an der Veranstaltung führen.

Es gilt als Ausschlusskriterium, wenn nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen wird!

In Fällen höherer Gewalt kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Genehmigung erteilt: 25.03.2020

Reg.-Nr. DMV: D-20201225

DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND E.V. DMV SPORTABTEILUNG